

Titel der Drucksache:

Bedarf für Erziehung-, Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstellen

Drucksache

1750/18

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt erachtet für die Beratungsstellen im Bereich Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung eine Personalausstattung in Höhe von insgesamt 12,00 VbE als erforderlich.

04.09.2018, gez. Uhlig (Ausschussvorsitzender)

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011 zur Drucksache 2151/10 Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011 können in den Erziehungsberatungsstellen bis zu 11,0 VbE Fachkräfte gefördert werden. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen, Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2017 (213.354 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 19.396. Um den genannten Bedarfsschlüssel einzuhalten, wären rechnerisch zu diesem Zeitpunkt 11,85 VbE Beratungsfachkräfte erforderlich gewesen. Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose kann in den nächsten Jahren mit einem fortgesetzten Bevölkerungsanstieg gerechnet werden, woraus sich auf Basis des genannten Bedarfsschlüssels ein weiter steigender Fachkräftebedarf für die Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung hat sich im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung mit der Leistungserbringung der Erziehungsberatungsstellen befasst. Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen bewertet der UA Hilfen zur Erziehung einen Personalbedarf im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von insgesamt 12 VbE für erforderlich. Da die Landesförderung für die Erziehungsberatungsstellen ab dem Jahr 2019 im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) aufgeht, wird eine aktuelle Bedarfseinschätzung durch den Jugendhilfeausschuss für sinnvoll gehalten, welche in den integrierten Planungsprozess zum LSZ einfließen kann.

